

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 75 (2004)
Heft: 9

Artikel: Die Auswirkungen der NFA : Beiträge an Behinderteninstitutionen : Thurgau erarbeitet Verteilkonzept
Autor: Steiner, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Auswirkungen der NFA: Beiträge an Behinderteninstitutionen

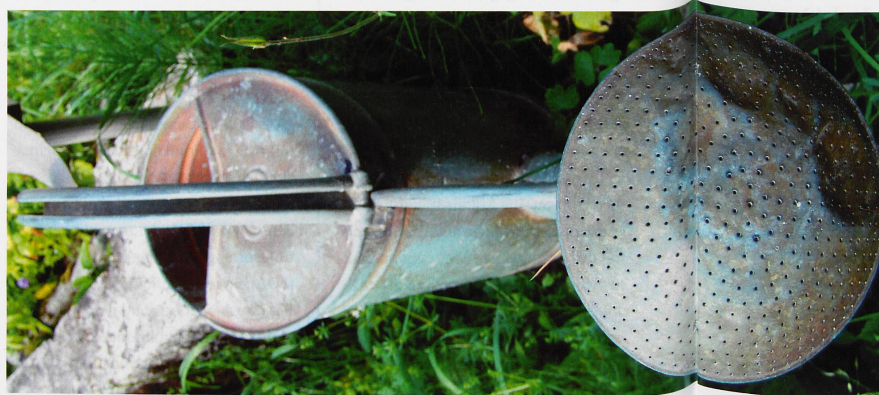
Thurgau erarbeitet Verteilkonzept

■ Barbara Steiner

Nach dem Abstimmungssonntag vom 28. November wird klar sein, ob künftig statt des Bundes die Kantone Beiträge an Behinderteninstitutionen ausrichten. Die Thurgauer Regierung teilt die Bedenken der Gegner der Neuordnung nicht und bereitet sich schon auf die neue Aufgabe vor.

Eine «Gigareform» sieht der Thurgauer Regierungsrat Roland Eberle (svp) in der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA), welche den Schweizer Stimmberechtigten am 28. November zur Genehmigung unterbreitet wird. «Wir werden uns von verschiedenen alten Zöpfen verabschieden» – und dies sei auch nötig, wenn eine konstruktive Erneuerung in Gang kommen soll, sagte der Vorsteher des Departements Finanzen und Soziales im Rahmen einer Medienorientierung in Frauenfeld. Eine einschneidende Veränderung brächte die NFA den Behinderteneinrichtungen: Leistete bislang der Bund Beiträge an Betrieb und Investitionen, sollen künftig die Kantone das Geld verteilen. Sie erhielten einen Gesamtbeitrag gutgeschrieben. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren würden sie verpflichtet, gleich viel zu zahlen wie jetzt der Bund. Anschliessend gäbe ihnen ein Rahmengesetz nur noch Mindeststandards vor.

Im Thurgau lässt der Bund heute 27 Behinderteninstitutionen jährlich



Nicht mehr der Bund, sondern die Kantone sollen bei einer Annahme der NFA Beiträge an Institutionen bezahlen.

Foto: reh

total rund 40 Millionen Franken an den Betrieb und rund 2 Millionen Franken an die Investitionen zukommen; als Besonderheit leistet der Kanton keine Defizitgarantie. Mit 1000 Heim- und ebenso vielen Werkstattplätzen ist das Angebot im Thurgau überdurchschnittlich gross. Fast die Hälfte der Heimbewohnerinnen und -bewohner und rund ein Drittel der Beschäftigten in den Werkstätten stammen laut Markus Mühlemann, Ressortleiter Heimwesen im Fürsorgeamt, aus anderen Kantonen. Wie Abgeltungen nach einer Kompetenzverschiebung zu regeln wären, gehört mit zu den Fragen, mit denen sich jetzt eine Projektgruppe mit je drei Personen aus der Verwaltung und dem Heimbereich auseinandersetzt. Grundsätzlich hat sie von der Regierung den Auftrag, ein

Konzept für die Mittelverteilung durch den Kanton zu erarbeiten. Die Stossrichtung einer möglichen Thurgauer Lösung hat die Regierung bereits skizziert: Weit stärker als bislang möchte sie bei der Berechnung der Beiträge den Betreuungsaufwand gewichten. Davon würden jene Heime profitieren, in denen viele Schwerstbehinderte und Verhaltensauffällige leben. Sie kommen laut Eberle mit dem heutigen System des Bundes zu kurz.

Behindertenorganisationen sind dagegen

Verschiedene Behindertenorganisationen wehren sich dagegen, dass im Rahmen der NFA den Kantonen die Verantwortung für die Beiträge an Heime und Werkstätten übertragen

werden soll; auch Curaviva lehnt die Vorlage ab (siehe Kasten). Der Verein Behinderte gegen die NFA bezeichnet die Reform in einer Medienmitteilung als «unsozial, ungerecht und unnötig»: Auf Kosten behinderter Menschen werde damit Föderalismus betrieben. Als Vertreter von Menschen mit Behinderung könne er schwer nachvollziehen, warum ein gesamtschwei-

zerisch funktionierendes System kantonalisiert werden soll. Dies führe dazu, dass bisher einheitliche Standards wieder aus der Sicht von 26 Kantonen mit unterschiedlicher Finanzkraft beurteilt würden, sagte in Frauenfeld Josef Amrein, Geschäftsführer der Bildungsstätte Sommeri. Im Rahmen ihrer Budgetdebatte hätten es die Parlamente in der Hand, über Beiträge und Sparmassnahmen zu befinden. Auch würden Heimtaxen vermehrt zum Entscheidungskriterium bei der Platzierung von Menschen. Die Betroffenen könnten nicht mehr selber entscheiden, wo sie wohnen möchten.

Die Thurgauer Regierung teilt die Bedenken der Behindertenorganisationen nicht. Mit den vorgeschriebenen Mindeststandards und den kantonalen

Zuteilungsregelungen bleibe ein gutes Angebot gewährleistet, erklärte Eberle. Innere Umverteilungen werde es geben müssen, der Spielraum dafür sei aber vorhanden. Im Übrigen sei überhaupt nicht garantiert, dass alles beim Alten bleibe und es keinen Leistungsabbau gebe, wenn weiterhin der Bund die Höhe der Beiträge an die Institutionen bestimme. Das Platzangebot in den Heimen setze der Wahlfreiheit der Behinderten schon heute Grenzen, fuhr Eberle fort. Mit der Behauptung, die Kantone könnten sich künftig Interessentinnen und Interessenten für Heimplätze gegenseitig zuschieben, schüre unberechtigte Ängste. Auch die Befürchtung, der administrative Aufwand würde durch die Aufgabenneuverteilung aufgebläht, ist nach Ansicht der Thurgauer Regierung unbegründet: «Frauenfeld ist eindeutig näher am Thurgauer Geschehen als Bern. Frauenfeld kann die faire und gerechte Zuteilung der Gelder besser beurteilen als das ferne Bundesamt für Sozialversicherungen», führte Eberle aus. Der Regierungsrat sei davon überzeugt, dass die thurgauische Kantonsverwaltung mindestens gleichwertige Arbeit leisten könne wie die beteiligten Bundesämter.

Thurgau schon weit

Mit der Orientierung über eine mögliche Thurgauer Lösung vor der Abstimmung vom 28. November sollten laut Eberle klare Antworten in die zum Teil emotional geführte Diskussion über die von ihm klar unterstützte NFA gebracht werden. Beschlossen sei noch nichts, aber dem Regierungsrat sollen Entscheidungsgrundlagen rechtzeitig vorliegen, falls die NFA 2007 oder 2008 in Kraft trete. Auch bei einem Nein zur Vorlage sei die Arbeit der Projektgruppe nicht umsonst, sagte Florentina Wohnlich, Chefin des Fürsorgeamtes. In diesem Fall werde sie verschiedene Themen-

Curaviva gegen die NFA

Zusammen mit anderen Organisationen im Sozialbereich lanciert Curaviva eine nationale Kampagne gegen die NFA und sprach an der Delegiertenversammlung einen Kredit von 100 000 Franken. Zudem wurde Curaviva Vollmitglied bei der IG sozialer Finanzausgleich. Curaviva befürchtet bei einer Kantonalisierung, dass ein gut funktionierendes Sozialwesen auseinander gerissen werde. (cv)

kreise mit einem anderen Fokus untersuchen. Trotz ihrer Kritik an der NFA begrüssen laut Amrein auch die Thurgauer Behinderteneinrichtungen die Schaffung der Gruppe. Sie biete die Möglichkeit, unabhängig von der NFA neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln: «Heute ist nicht alles einfach gut. Der Handlungsbedarf ist gross.» Sollte die NFA angenommen werden, würden sich die Vertreter der Behindertenorganisationen laut Werner Schmocker, Geschäftsführer der Stiftung Werkstatt und Heim in Egnach, dafür einsetzen, dass das Geld des Bundes im Thurgau auch nach der dreijährigen Übergangsfrist vollumfänglich den Behinderteneinrichtungen zur Verfügung gestellt wird. Laut Wohnlich sind in diesem Kanton die Vorbereitungen auf eine allfällige Kompetenzverschiebung vergleichsweise weit fortgeschritten. Allerdings könne er auch auf viel Bestehendes zurückgreifen, meinte Wohnlich und verwies unter anderem auf das bereits eingeführte Qualitätsmanagement und das Leitbild für die Betreuung von Menschen mit Behinderung. «Der Thurgau hat seine Hausaufgaben gemacht», so Eberle, «und er wird sie auch künftig als verlässlicher Partner mit den kantonalen Institutionen für Menschen mit Behinderung machen.»